

tz**b**

ISSN: 0939-5687

Thüringer Zahnärzte- blatt

05 | 2022



- Sicherstellung:
Förderung von
Assistenten 14
- Gesundheitsvorsorge:
Arbeitsmedizinische
Untersuchungen 7
- Spendensammlung:
Hühner und Ziegen
für Kenia 17

Landeszahnärztekammer Thüringen

Erinnerungen und Gedanken zur Fortbildung im Kaisersaal am 19. März 2022	4
GOZ-Tipp Analogberechnung selbstständiger zahnärztlicher Leistungen	5
Erfurter Team Arbeitsmedizin betreut Zahnarztpraxen	6
Inhalte der arbeitsmedizinischen Vorsorge	6
Kammer ermöglicht arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Zahnarztpraxen	7
Leserbrief zum Beitrag „Debatte über Entscheidungen für Generationen“	8
Gesetzlicher Mindestlohn steigt auf 10,45 Euro	9
Erste-Hilfe-Material in der Praxis ergänzen	9
30 Jahre im Dienst der Fortbildungsabteilung	10
Treffen der mitteldeutschen Zahnärztekammern	10
Patienteninformation ZahnRat bietet neuen Service für Internet-Seiten von Praxen	11
Vergütung für ZFA-Auszubildende orientiert sich an Konkurrenz auf Fachkräftemarkt	11

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Alle Jahre wieder: Aufbewahrungsfristen	12
E-Rezept, wie funktioniert's?	13
Neue Assistenten braucht das Land	14
18. Erfurter Juristenkonferenz: Dieses Jahr wieder in Präsenz und neuer Besetzung	15
Parodontie im Onlineformat: Neue Zeiten – neue Wege	15
Frauen in der Thüringer Standespolitik: Im Dialog mit Frau Beatrice Nordhaus	16

Spektrum

Neustädter Zahnarzt Dr. Andreas Pathe blickt zurück auf Spendensammlung im Orlatal	17
Einbrecher durchwühlen Erfurter Zahnarztpraxis	17
Thüringen kompakt	18
Wieder mehr Thüringer bei Zahnkontrolle	18
Jenaer Anatomie-Ordinarius Werner Linß verstorben	18
Erfurter Kinderbuchautorin Hanna Künzel verstorben	18
Kondolenzen	18
Kleinanzeigen	19
Glückwünsche	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.850 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: fotoinfot – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 06/2022: 22. Mai 2022

Vor 20 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt über die Trauer und das Entsetzen, mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen die Nachricht vom Amoklauf im Erfurter Gutenberg-Gymnasium aufgenommen haben. Am 26. April 2002 hatte ein ehemaliger Schüler dort 16 Menschen erschossen und sich danach selbst getötet. „Die Direktorin des Gymnasiums haben Kammer und KZV in einem Kondolenzschreiben des Mitgefühls aller Thüringer Zahnärzte mit den Angehörigen der Opfer sowie den betroffenen Schülern und Lehrern versichert. Ein persönliches Schreiben ging auch an den Erfurter Oberbürgermeister Manfred Ruge.“



Außerdem trat erstmals eine Richtlinie für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten in Kraft. Hintergrund waren Entscheidungen der höchsten deutschen Gerichte zum uneingeschränkten Werbeverbot. Zwar könnten „Werbeschränkungen einerseits einer gesundheitspolitischen unerwünschten Kommerzialisierung des Arztberufes vorbeugen und Verfälschungen des Berufsbildes verhindern“, schrieb Dr. Lothar Bergholz. „Andererseits müsse aber für interessengerechte und sachgemessene Informationen, die keinen Irrtum erregen, Raum bleiben. Dabei komme dem Praxis Schild als einfachster und am leichtesten für die Bevölkerung zugänglicher Erkenntnisquelle eine besondere Bedeutung zu. Information auf dem Schild bedeutet deshalb nicht werbende Darstellung von Interessenschwerpunkten und Praxisbesonderheiten, sondern die Information über vertiefte Erfahrungen in einem wissenschaftlichen Teilgebiet der Zahnheilkunde mit besonderer praktischer Erfahrung des Einzelnen, weil er sich einem Teilbereich besonders intensiv gewidmet hat. Deshalb verbleibt den Kammern die Befugnis, Tätigkeitsschwerpunkte nur für wissenschaftliche Teilgebiete der Zahnheilkunde einzuführen.“

LZKTh



Foto: privat

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ...

„Das Ende des Stillstandes“ titelte das Mitgliedermagazin der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie am Anfang 2021 zur Neuregelung der Parodontitis-Therapie in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). In einem Beitrag beschrieben Dr. Wolfgang Eßer (Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung) und

titis, stehen die derzeit geltenden Vorgaben der Behandlungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu dieser Regelung in einem klaren Widerspruch. Denn seit 2004 sind die Leistungen der systematischen PAR-Behandlung im System der GKV unverändert geblieben. Die Kluft zwischen einer Versorgung von Parodontitispatient*innen state of

„Mit Einführung der neuen PAR-Richtlinie stehen wir nicht am Ende, sondern am Beginn einer neuen Ära der Patientenversorgung. Der Thüringer Zahnärztetag 2022 bietet hierzu eine umfassende und zugleich kompakte Fortbildung.“

Rechtsanwalt Christian Nobmann (Leiter der KZBV-Abteilung zur Koordination beim Gemeinsamen Bundesausschuss) ausführlich die Entstehungsgeschichte der seit dem 1. Juli 2021 geltenden neuen Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen.

Ihre Betrachtungen führten beide Autoren damals von fachlichen Aspekten bis hin zu rechtlichen Konsequenzen: „Qualität und Wirksamkeit der Leistungen in der GKV haben dem allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen. Betrachtet man die systematische Behandlung von Parodon-

the art und dem Anspruch der Versicherten auf diese, dem allgemeinen Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse entsprechende Behandlung, hat sich in dieser Zeit immer mehr vergrößert. Dieser lange Stillstand ist nun endlich beendet.“ – Gut so!

Der 15. Thüringer Zahnärztetag am 25. und 26. November 2022 bietet nun eine umfassende und zugleich kompakte Gelegenheit, sich intensiv mit den verschiedensten Aspekten der neuen Richtlinie zu beschäftigen: Die Kurs- und Vortragsprogramme beleuchten vielfältige Fragen der zeitgemäßen PAR-Behandlung aus fachlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht.

Etwa anderthalb Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie kann außerdem eine erste Zwischenbilanz gezogen werden: Wie hat sich die neue Richtlinie im Praxisalltag bewährt? Was sind die „neuen“ Herausforderungen? Wo besteht Klärungsbedarf und wo gibt es Optimierungspotenzial? Und so weiter ...

Zweifellos sind das viele Fragen für zwei Kongresstage. Aber ich bin sicher: Sie alle werden beantwortet! Spitzenreferenten aus Hochschule, Praxis und Standespolitik haben ihre Teilnahme zugesagt. In Seminaren und Vorträgen für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter werden sowohl zentrale fachliche Erkenntnisse als auch Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Umsetzung moderner Parodontitis-Therapie im Praxisalltag vermittelt.

Mit Sicherheit werden dabei auch unbekannt oder gar vernachlässigte Aspekte moderner Parodontologie sowie künftige Perspektiven angesprochen. Beispielsweise erfordern die immer offensichtlicheren Zusammenhänge von Parodontalerkrankungen und bestimmten Allgemeinerkrankungen eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie den Aufbau neuer Versorgungsstrukturen. Dies drängt insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung!

Mit Einführung der neuen PAR-Richtlinie stehen wir also nicht am Ende, sondern am Beginn einer neuen Ära der Patientenversorgung. Gerade deshalb ist die passende Fortbildung mit kollegialem Austausch, fachlicher Diskussion sowie neuen Ideen und Gedanken besonders wichtig.

Lassen Sie sich also vom Thüringer Zahnärztetag 2022 überraschen! Das vollständige Programm finden Sie in den kommenden Wochen in Ihrem Briefkasten und im Internet.

Ich freue mich auf Sie!

Ihr

Prof. Dr. Johannes Einwag

Wissenschaftlicher Leiter des Thüringer Zahnärztetages 2022



Kontakt zum Autor:
www.514.tzb.link



Ein märchenhafter Fortbildungstag

Erinnerungen und Gedanken zur Fortbildung im Kaisersaal am 19. März 2022

Von Dr. Rüdiger Mayer

„Es war einmal ...“ – so beginnen Märchen. Und tatsächlich war es vor vielen, vielen Tagen, da trug sich inmitten der Stadt Erfurt am Ende der „bösen Pandemie“ ein großes „Fortbildungsfest“ mit zahlreichen Gästen zu. Die Landeszahnärztekammer Thüringen hatte zum Thema „Mythen und Märchen in der Zahnmedizin“ erneut Top-Referenten aus aller Herren Länder in den ehrwürdigen Erfurter Kaisersaal geladen. Fast 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren nicht nur mit automobilen Kutschen angereist, sondern konnten aufgrund der großen Nachfrage die Vorträge auch online verfolgen.

Dabei war beachtlicherweise neben dem Auditorium vor Ort im Kaisersaal noch einmal die nahezu gleiche Personenzahl per Live-Stream zugeschaltet. Dies ist sicher ein erfolgversprechendes Signal für die Kammer, wo es technisch möglich ist, auch zukünftig größere Veranstaltungen sowohl für Präsenzteilnehmer als auch im Internet anzubieten.

Nach zwei corona-bedingten Verschiebungen in den Jahren 2020 und 2021 war die Vorfreude auf diese erstmalige „Fortbildung im Kaisersaal“ am 19. März 2022 groß. Endlich konnten wir wieder eine fachliche Fortbildung im größeren Rahmen erleben! Es war ein Vergnügen, erneut Kolleginnen und Kollegen zu treffen und den gemeinsamen Austausch zu pflegen. Und dann blieb ja noch das Thema „Mythen und Märchen in der Zahnmedizin“, welches viele Kolleginnen und Kollegen ansprach, wie die voll besetzten Reihen zeigten. Für Märchen ist man scheinbar nie zu alt ...

Zahnärzte suchen nach Beweisen für die Wahrheit

Gemeinhin gelten Mythen als oft jahrhundertealte Erzählungen aus der Vergangenheit oder Entwicklung der Menschheit. Mythen erheben einen Anspruch auf Geltung der von ihnen behaupteten Wahrheit. Im Gegensatz dazu aber suchen wir als wissenschaftlich orientierte Zahnärztinnen und Zahnärzte den Logos, der durch evidente Nachweise die Wahrheit seiner Behauptungen begründen will. Dennoch sind auch wir häufig alten Mythen verhaftet, wie beispielsweise „Jede Schwangerschaft kostet einen Zahn“ oder „Jeder wurzelbehandelte Zahn benötigt einen Stift“.



Nahezu 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten vor Ort in Erfurt oder online zugeschaltet die erste „Fortbildung im Kaisersaal“ am 19. März 2022.

Nach kurzen Begrüßungen durch den Fortbildungsreferenten der Kammer, Dr. Ralf Kulick, sowie den Kammerpräsidenten, Dr. Christian Junge, ging es los mit einem Feuerwerk von Facts und Fakes aus dem Reich der Prophylaxe. Wer den zuständigen Dozenten Professor Johannes Einweg (Würzburg) kennt, weiß seine unterhaltende und zugleich absolut fachlich kompetente Art des Vortrages zu schätzen. So wurden wir auch hier nicht enttäuscht.

Von der Prophylaxe ging es nahtlos über zur „von guten und bösen Mächten“ beeinflussten Parodontologie. Dr. Sonja Sälzer, niedergelassene Zahnärztin in Hamburg sowie Dozentin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Kiel, brachte charmant herüber, dass „die guten und bösen Mächte“ im Biofilm in Symbiose zusammenleben. Doch verschiedene lebensverändernde Umstände können zu einer Dysbiose führen. Dann kommt es zur Erkrankung, wie zum Beispiel der Parodontitis.

Mit ihren Ausführungen zur Ernährung leitete Sälzer bereits zum nächsten Dozenten über: Der Vortrag von Udo Pollmer, Lebensmittelchemiker und Ernährungswissenschaftler in Gemmingen (Baden-Württemberg), war provokant, ernüchternd, direkt: „Wer gesund isst, stirbt früher“, „Essen macht nicht gesund, sondern satt“, „Wer hat das Rind zur Sau gemacht“ und „Es hat alles einen Grund, warum die Menschen essen, was sie essen“ waren nur einige seiner einprägsamen und zugleich provozierenden Aussagen. Danach war Mittag – trotz allem oder gerade deshalb mit viel Genuss. Danke dem Catering des Kaisersaals für diesen Gaumenschmaus.

Im Märchenwald der Zahnmedizin

Nach der Mittagspause ging es weiter mit Professor Michael Naumann (Gastwissenschaftler in der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und Funktionslehre der Charité Berlin) und „den Gesetzen der Prothetik, die vielleicht keine sind“. Erstaunlicherweise gibt der Hochschullehrer im praktischen Arbeiten auch seinem Bauchgefühl oft einen hohen Stellenwert. „Gern würden wir unsere therapeutischen Entscheidungen auf vorhandene Evidenz stützen. Aber leider ist diese recht dünn, und wenige Faustregeln bleiben“, so Naumann.



Hoher technischer Aufwand für die Übertragung auch

Zum guten Schluss ein in Thüringen gern gesehener, alter Bekannter: Professor Roland Frankenberger (Direktor der Marburger Klinik für Zahnerhaltungskunde des Universitätsklinikum Gießen und Marburg) sprach über „Fakten, Mythen und Fehler-teufel in der Zahnerhaltung“. Er berichtete vom Fehler-teufel beim Kleben, der Lichtausbeute beim Aushärten, vom Reparieren statt Erneuern bestehender Restaurationen sowie von der Verwendung althergebrachter und neuartiger Adhäsivsysteme. Sein Fazit als Wissenschaftler: „Forschen und Fakten schaffen.“

Praxisnahe und wertvolle Tipps

Diese erste „Fortbildung im Kaisersaal“ war angefüllt mit vielen praxisnahen und wertvollen Tipps, die uns Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten helfen können, uns im „Märchenwald der Zahnmedizin“ besser zurecht zu finden. Der Landes Zahnärztekammer Thüringen sei also herzlich gedankt für diesen wieder einmal spannenden und einzigartigen Fortbildungstag. Eben ganz wie im Märchen ...



Kontakt zum Autor:
www.863.tzb.link



Dr. Rüdiger Mayer ist niedergelassener Zahnarzt in Magdala (Weimarer Land).



per Live-Stream ins Internet



Analogberechnung selbstständiger zahnärztlicher Leistungen

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) erfasst in ihrem Gebührenverzeichnis nicht alle möglichen Leistungen der modernen Zahnheilkunde. Diesen Umstand hat der Gesetzgeber berücksichtigt und zusätzlich eine analoge Bewertung angelehnt an den fest beschriebenen Leistungskatalog ermöglicht. Danach werden nicht im Verzeichnis aufgeführte Leistungen mithilfe von Gebührenziffern vergleichbarer Leistungen abgerechnet.

Die Bundeszahnärztekammer aktualisiert fortlaufend einen Katalog selbstständiger zahnärztlicher Leistungen, die gemäß §6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen sind. Die Übersicht gliedert sich in zehn Abschnitte:

- A) Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- B) Prophylaktische Leistungen
- C) Konservierende Leistungen
- D) Chirurgische Leistungen
- E) Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- F) Prothetische Leistungen
- G) Kieferorthopädische Leistungen
- H) Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen
- J) Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen
- K) Implantologische Leistungen

Welche Voraussetzungen gelten für eine Analogberechnung?

- Die Leistung ist nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ oder im für Zahnärzte geöffneten Bereich der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) beschrieben.
- Die Leistung muss selbstständig sein, darf also nicht Bestandteil oder besondere Ausführung einer anderen Leistung sein. Beispielsweise stellt ein komplexes Spülprotokoll im Rahmen der Wurzelkanalaufbereitung keine selbstständige zahnärztliche Leistung dar, da die desinfizierende Spülung bereits ein integraler Bestandteil der gesamten Aufbereitung ist.

rende Spülung bereits ein integraler Bestandteil der gesamten Aufbereitung ist.

Wie lässt sich eine geeignete Analogleistung finden?

- Der Zahnarzt sucht im Gebührenverzeichnis der GOZ oder der GOÄ eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung aus, welche das Honorar beim 2,3-fachen Satz abbildet. Diese Kosten nach §4 Abs. 3 GOZ sollen mit der Ersatzgebühr abgegolten sein.
- Die Wahl der gleichwertigen Leistung obliegt allein dem Zahnarzt, denn nur er kann die Faktoren bei der Ermittlung der Analogpositionen einschätzen und berücksichtigen. Nicht alle drei Kriterien müssen gleichrangig erfüllt sein, sondern sollen insgesamt zur Gleichwertigkeit führen.

Was ist bei der Rechnungsstellung zu beachten?

- Die Abrechnung als analoge Leistung muss klar erkennbar sein. Dazu muss die ausgewählte Gebührennummer mit einem zusätzlichen „a“ oder „A“ gekennzeichnet werden.
- Die Leistung ist für den Zahlungspflichtigen verständlich zu beschreiben und soll den Hinweis „entsprechend“ enthalten.

Mitunter stößt eine analoge Berechnung auf Widerstand der kostenerstattenden Stellen oder wird durch Einzelvereinbarung zwischen Patient und Kostenträger von der Erstattung ausgenommen. Zahnärzte sind jedoch in jedem Fall verpflichtet, ihre Rechnungslegung gemäß der gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Das schließt die Abrechnung erbrachter Analogleistungen ein.

LZKTh



Analoge Leistungen:
www.774.tzb.link



Beispiel einer Analogberechnung mithilfe der GOZ-Gebührennummer 2410

Datum	Zahn	Nummer	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Faktor	Betrag
30.09.21	21	2410a	Entfernung alten, definitiven Wurzelfüllmaterials, gemäß §6 Abs. 1 GOZ, entsprechend Geb.-Nr. 2410 GOZ Aufbereitung eines Wurzelkanals	1	2,3	50,71 €

Den Menschen als Ganzes sehen

Erfurter Team Arbeitsmedizin betreut Zahnarztpraxen

Am Eingang der arbeitsmedizinischen Praxis von Kathrin und Torsten Seidel in Erfurt treffen die Besucher auf ein altes Tandem aus den 1980-er Jahren. „Für uns ist dieses Tandem ein Teamsymbol: Es steht nicht nur für unsere Praxis, sondern auch für die gemeinsame Gesundheitsverantwortung unserer Kunden“, erklärt der Facharzt für Arbeitsmedizin. Mit einem neuen Rahmenvertrag der Landeszahnärztekammer Thüringen zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen sind die Türen des Teams für Arbeitsmedizin nun auch für Zahnarztpraxen weit geöffnet.

Torsten Seidel ist seit 2009 freiberuflich in der Betriebsmedizin tätig. Er bringt Erfahrungen aus unterschiedlichsten Bereichen, darunter auch Psychiatrie und psychosoziale Medizin, in die 2017 neu gegründete Praxis mit. Kathrin Seidel lässt zudem Arbeitserfahrungen in der Zahnmedizin und Kieferorthopädie einfließen.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge für Angestellte von Zahnarztpraxen sei zwar bereits recht standardisiert, erklärt Seidel. Entsprechend benennt auch die Rahmenvereinbarung jene Punkte, welche die Praxen gegenüber Aufsichtsbehörden nachweisen müssen. Dazu zählt beispielsweise die Pflichtvorsorge im Infektionsschutz und in der Feuchtarbeit.

Über die Pflicht hinaus berät die Praxis auch zum Mutterschutz, zur Wiedereingliederung von Arbeitnehmern und zu anderen Themen. Diese Leistungen ergänzen die BuS-Betreuung der Kammer. Deren Erfassungsbögen wertet die Praxis intern aus, um den Vorsorgebedarf gezielt auszurichten, Impfungen zu empfehlen oder Sekundärprävention zu betreiben.

Seidel lobt, dass viele Zahnarztpraxen dem ergonomischen Arbeiten bereits große Aufmerksamkeit widmen. Steigende Zahlen der Tuberkulose würden die Praxen jedoch vor neue Herausforderungen im Infektionsschutz stellen. Zunehmenden Aufklärungsbedarf sieht Seidel bei Problemen der Haut durch langes Tragen von Handschuhen sowie die Arbeit mit feuchten Materialien und Gefahrstoffen.

Psychosoziale Belange nehmen breiten Raum ein

Besonders am Herzen liegt dem Erfurter Team für Arbeitsmedizin allerdings der Umgang mit psychischen Belastungen. „Manche Praxisinhaber sehen die Psyche als Privatsache. Die Mitarbeitenden aber kommen morgens nicht als weißes Blatt zur Arbeit“, so Seidel. Nicht immer seien Praxisabläufe und Sprechstundenzeiten gut strukturiert. Manche Angestellte blieben den ganzen Tag lang in der Praxis und bekämen ihre Familie nicht gut geregelt.

Psychosoziale Belange nehmen deshalb einen breiten Raum in der Vorsorge ein. „In der Arbeitsmedizin betrachten wir den Menschen als Ganzes“, sagt Torsten Seidel. „Ich schreibe keine Rezepte auf, sondern übernehme Tätigkeiten, die Hausärzte häufig nicht mehr leisten können. Wir wollen Menschen auf einen guten Weg bringen, bevor sie in ernste gesundheitliche Probleme hineinlaufen.“

LZKTh



Kontakt aufnehmen:

www.team-arbeitsmedizin.de



Inhalte der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Allgemein umfasst die arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung für angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zahnarztpraxen

- präventive medizinische Untersuchungen mit der Kontrolle von Schutzimpfungen (zum Beispiel gegen Hepatitis A und B) sowie
- spezielle Untersuchungen nach besonderen Rechtsvorschriften (für Zahnarztpraxen beispielsweise laut Strahlenschutzgesetz und Gefahrstoffverordnung).

Fehlende Impfungen können auf Wunsch innerhalb der arbeitsmedizinischen Vorsorge nachgeholt werden. Unabhängig vom Spektrum einer grundlegenden Untersuchung sind weitergehende Leistungen wie Röntgenaufnahmen oder anderes gegen eine zusätzliche Kostenübernahme möglich.

Außerdem konzentriert sich die betriebsärztliche Begutachtung auf die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen aus dem Arbeitsalltag und Gefährdungspotenzial in einer Zahnarztpraxis, also beispielsweise auf

- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und Feuchtarbeit zur Vorsorge von Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs),
- Tätigkeiten an Bildschirmgeräten zur Vorsorge von Schädigungen an Augen, Nacken und Rücken,
- Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen unter Infektionsgefährdung.

Über die ärztlichen Untersuchungen hinaus leistet die Arbeitsmedizin ebenso vielfältige Unterstützung und Beratung

- bei der Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitszeitgestaltung, Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und zum Erhalt der persönlichen gesundheitlichen Ressourcen,
- bei der Einführung und Entwicklung eines Gesundheitsmanagements in der Praxis unter besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer sowie
- im Wiedereingliederungsmanagement nach langfristigen Erkrankungen von Praxismitarbeitern.

LZKTh



Der Erfurter Facharzt für Arbeitsmedizin Torsten Seidel bietet in Kooperation mit der Kammer eine betriebsärztliche Betreuung genau abgestimmt auf die Anforderungen von Zahnarztpraxen.

Vorsorgen ist besser als heilen

Kammer ermöglicht arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Zahnarztpraxen

Von Dr. Anne Bauersachs

Seit vielen Jahren bietet unsere Landes-zahnärztekammer Thüringen eine umfassende betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Zahnarztpraxen an. Ergänzend hat die Kammer nun eine Kooperationsvereinbarung mit der Erfurter Arztpraxis für Arbeitsmedizin und Prävention über die Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen für Thüringer Zahnarztpraxen abgeschlossen.

Gemäß Vorgaben der Gesetzlichen Unfallversicherungen und der Berufsgenossenschaft sind unsere Praxen zur betriebsärztlichen Betreuung aller angestellten Beschäftigten verpflichtet. Dabei liegt die Gesunderhaltung des gesamten Praxisteam's längst nicht mehr nur in der persönlichen Verantwortung, sondern immer mehr sogar im unternehmerischen Interesse jedes Praxisinhabers: Schließlich dient eine vorausschauende Gesundheitsfürsorge heute auch zur Bindung wichtiger Fachkräfte in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt. Sie kann bei deutlich gestiegenen Belastungen in Praxisalltag und Privatleben helfen, die Gesundheit und Arbeitskraft der Angestellten bis ins Rentenalter zu erhalten.

Erfurter Praxis für Arbeitsmedizin

Die Kammerversammlung unterstützt den Vorstand darin, Dienstleistungen der Kammer für Thüringer Zahnarztpraxen sinnvoll auszubauen. Gemeinsam wollen wir unseren Praxen den Umgang mit bürokratischem Ballast erleichtern. Deshalb hat die Kammer nun einen Rahmenvertrag mit der Praxis für Arbeitsmedizin und Prävention von Kathrin und Torsten Seidel in Erfurt abgeschlossen. Auf deren Grundlage können fortan alle interessierten Thüringer Zahnarztpraxen selbstständig eine betriebsärztliche Betreuung mit dem Team der Arbeitsmedizin in der Erfurter Innenstadt vereinbaren.

Die Rahmenvereinbarung umschreibt bereits die notwendigen Inhalte der arbeitsmedizinischen Leistungen speziell für Zahnarztpraxen. Die konkrete Ausgestaltung kann aber letztlich jeder Praxisinhaber unter Berücksichtigung des eigenen Praxispersonals und der eigenen Arbeitsumstände gemeinsam mit dem arbeitsmedizinischen Team festlegen.



Foto: Kaj Kandler/kombinatrotweiss.de / DGUV

Eine gute Entscheidungsgrundlage hierzu bieten die in der BuS-Beratung der Kammer ausgefüllten Erfassungsbögen, in denen Angestellte ihre Gesundheitsgefährdungen einschätzen. Im Vorfeld der Untersuchungen in der Erfurter Praxis werden diese Bögen sorgfältig ausgewertet, so dass bereits im Rahmen des Praxisbesuches erste Verbesserungsvorschläge angesprochen werden können.

Günstigere Preise als bei gewerblichen Unternehmen

Außerdem hat die Kammer im Rahmenvertrag einheitliche Preise für die einzelnen arbeitsmedizinischen Leistungen festgelegt. Zur Entlastung der Thüringer Zahnarztpraxen liegen diese Kosten deutlich unter den aktuellen Forderungen kommerzieller Unternehmen.

Es bleibt also Spielraum, um den gemeinsamen Besuch beim Betriebsarzt mit einem Teamtag in der Landeshauptstadt zu verbinden: Vormittags durchlaufen alle die arbeitsmedizinische Vorsorge, danach lockt ein Bummel durch die Erfurter City, nachmittags bildet sich das Praxisteam in einem Kurs der nahegelegenen Kammerverwaltung weiter, und abends bildet ein gemütliches Essen den schönen Abschluss eines gemeinsamen Tages ...

Selbstverständlich findet zwischen der arbeitsmedizinischen Praxis und der Kammer keinerlei Weitergabe von Personen- oder Gesundheitsdaten statt. Alle Befunde und Ergebnisse verbleiben unter vollständiger Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht in der Praxis.

Exakt auf Zahnarztpraxen ausgerichtete Betreuung

Mit diesem Serviceangebot stellt unsere Landes-zahnärztekammer Thüringen allen interessierten Praxen ein junges und dynamisches Team der Arbeitsmedizin zur Seite, deren Vorgehen exakt auf die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen von Zahnarztpraxen ausgerichtet ist. Damit füllt unsere Kammer zugleich eine Lücke in der arbeitsmedizinischen Versorgungslandschaft Thüringens, die in den kommenden Jahren absehbar noch größer werden wird.

Unsere Zusammenarbeit mit dem Erfurter Team für Arbeitsmedizin ist deshalb auch ganz ausdrücklich auf Langfristigkeit angelegt: Wir wollen Thüringer Zahnarztpraxen eine vertrauensvolle Beratung und beständige Partnerschaft mit einem vertretbaren Aufwand ermöglichen. Bereits jetzt verfügt die arbeitsmedizinische Praxis über einen großen Erfahrungsschatz auch im zahnärztlichen Bereich, der in den kommenden Jahren mit jeder betreuten Praxis und zum Wohle aller Praxen sogar noch zunehmen wird.



Dr. Anne Bauersachs ist niedergelassene Oralchirurgin in Sonneberg sowie Vorstandsreferentin der Landes-zahnärztekammer Thüringen für Praxisführung.

Vom Geben und Nehmen im Versorgungswerk

Leserbrief zum Beitrag „Debatte über Entscheidungen für Generationen“

Von Dr. Reinhard Friedrichs

Mit der düsteren Überschrift „Gefangen in Zins und Demografie“ kündigte der Vorstandsvorsitzende des Versorgungswerkes unserer Landeszahnärztekammer Thüringen in der tzb-Ausgabe Januar/Februar 2022 Satzungsänderungen mit erheblichen Veränderungen im Beitrags- und Leistungsrecht an. Erfreulicherweise versteht sich sein Statement als Eröffnung einer Debatte, gewissermaßen als Aufforderung zur Meinungsäußerung und Stellungnahme. Da es Bezugspunkte bis in die Gründungsphase unseres Versorgungswerkes gibt, ist eine Darstellung aus einer umfassenderen historischen Sicht opportun.

Einer der wichtigsten Beschlüsse des Versorgungswerkes ist am Ende jedes Jahres die Entscheidung der Kammerversammlung über die Dynamisierung der Anwartschaften der berufstätigen Mitglieder und der Renten. Die Anpassung, bisher immer gleich hoch, soll an der Inflationsrate orientiert sein.

Bekanntlich sind die Hauptdynamisierungsquellen die Kapitalmarkterträge über dem Rechnungszins von 3 Prozent (Überzins) und der Beitragstrend. Die im Durchschnitt „knapp über 3 Prozent“ liegenden Erträge sind mühsam auskömmlich, allerdings ist Besserung am Anleihemarkt in Sicht. Für in Euro begebene Unternehmensanleihen

mit sehr gutem Rating sind derzeit Renditen oberhalb von 2 Prozent problemlos erzielbar. Auch die Europäische Zentralbank wird sich wie die USA und europäische Länder einer Leitzinserhöhung nicht verschließen können. Die Kapitalmarktrendite würde dann mittelfristig wieder zu mehr Dynamisierungspotenzial beitragen und damit einem Absinken der Verrentung neuer Beiträge entgegenwirken.

Dynamisierungspotenzial durch Beitragstrend

Der Beitragstrend war in der Vergangenheit im langjährigen Durchschnitt ein sicheres Dynamisierungsgewicht. Leider ist dessen Potenzial, resultierend aus einer prozentual langsamer wachsenden Beitragsbemessungsgrenze Ost (2021: 6.700 Euro, 2022: 6.750 Euro, das entspricht einem Zuwachs von 0,75 Prozent) rückläufig. Damit verlangsamt sich das Absinken der Ausgangsverrentung neuer Beiträge.

In der Summe steht relativ wenig Dynamisierungspotenzial zur Verfügung, zumal diverse Rückstellungstöpfе dotiert werden müssen. Gleich, ob an Jüngere, rentennahe Mitglieder oder Rentner verteilt wird, die nächsten Anpassungen werden weit von der gegenwärtigen Inflationsrate von über 7 Prozent und erst recht von der gefühlten Inflation entfernt sein. Daher ist die im letzten Abschnitt des erwähnten Beitrages angesprochene Erhöhung der Pflichtbeiträge geeignet, zusätzliches Dynamisierungspotenzial zu generieren.

Dynamisierungspotenzial gleichberechtigt verteilen

Im Beitrag wird der Eindruck erweckt, als wäre mit der altersabhängigen Erhöhung der Rentenpunktwerte durch Einführung eines zusätzlichen Multiplikators in einem bescheidenem „ersten Schritt“ erstmalig etwas zur Leistungsverbesserung der Jüngeren getan worden. Die zugehörige, quantifizierende unscheinbare Tabelle zeigte sich am Ende der Satzung des Versorgungswerkes im Anhang zum §26 Absatz 2 als Einlage im tzb-Heft vom Dezember 2019.

Bei dieser auf den ersten Blick unauffälligen Anpassung erhöht sich der jährliche Punktwert der 24- bis 44-Jährigen um durchschnittlich 17,5 Prozent pro Jahr und für die 45- bis 65-Jährigen um durchschnittlich 12,5 Prozent pro Jahr. Die rentennahen Kolleginnen und Kollegen erhalten also aufgrund der wenigen noch zu bepunkteten Jahre fast nichts. Rentner erhalten aus dieser Maßnahme überhaupt keine Leistungsverbesserung.

Besondere Berücksichtigung jüngerer Mitglieder

Von den in der Vergangenheit zahlreich getroffenen Regelungen zur Pflege der Generationengerechtigkeit unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren Mitglieder unseres Versorgungswerkes möchte ich nur zwei erwähnen:

Erstens ermöglichte die frühzeitige überproportionale, durch Verzicht auf mögliche höhere Dynamisierung erfolgte Rücklagenbildung bereits im Jahr 2003 eine Absenkung des Rechnungszinses von 4 auf 3,25 Prozent. Signalgeber war der erstmalige kurzzeitige Durchbruch der Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe im Februar 1999 unter die Marke von 4 Prozent, unserem damaligen Rechnungszins. Kein anderes Versorgungswerk hat seinen Rechnungszins so früh und gleichzeitig so tief abgesenkt. Der dadurch gewonnene um 0,75 Prozent höhere Überzins verstärkte als Folge die Kapitaldeckung des Versorgungswerkes auf über 107 Prozent. Das war ein einmaliger Vorgang in der Versorgungswerkslandschaft und stabilisierte die Verrentung neuer Beiträge.



Foto: CandyBox Images – stock.adobe.com

Zweitens war die Umsetzung der Rente mit 67 ohne Leistungseinbußen vor zehn Jahren ein weiterer erheblicher Transfer von Alt nach Jung. Wenn ein heute 23-jähriges Mitglied statistisch durchschnittlich fünf Jahre länger lebt als ein heute 63-jähriges Mitglied, hätte das junge Mitglied entsprechend der 2:1-Regel der Rentenversicherung mehr als drei Jahre länger zu arbeiten, oder die Rente müsste entsprechend der längeren Bezugsdauer anteilig gekürzt werden. Beides wurde nicht realisiert, sondern etwa 9 Prozent des Dynamisierungspotenziales wurden für diese Maßnahme älteren Zahnärztinnen und Zahnärzten entzogen.

Die Diskussion um die Anfangsverrentung und die Verrentung neuer Beiträge ist in den alten Bundesländern mit niedrigerer Kapitalisierung wichtiger als in den neuen Bundesländern. Bedeutsamer als lediglich der Blick auf die Ausgangsverrentung im Jahr der Beitragszahlung ist die Gesamtverrentung (Lebensverrentung).

Das wichtigste Argument für unser berufsständisches Versorgungswerk ist für junge Kolleginnen und Kollegen die Absicherung der Berufsunfähigkeit als Zahnarzt. Weder die Gesetzliche Rentenversicherung noch die private Assekuranz bieten eine vergleichbare Absicherung an.

Die eingeforderte ehrliche Diskussion inkludiert auch unseren Beitragssatz von 17 Prozent. Die Gauß-Zahl 17 ist nicht in Stein gemeißelt. Deren einstige Festlegung durch die Gründungsmannschaft unseres Versorgungswerkes erfolgte Anfang der 1990er Jahre nach ausgiebiger Beratung sowie unter Berücksichtigung der damals schwierigen Liquiditätssituation vieler ohne Eigenkapital gegründeter Zahnarztpraxen. Gleichzeitig war das ständige Auf und Ab des Beitragssatzes der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht gewollt. Ein wichtiger Grund war auch die Tatsache, dass vor allem die Beiträge über 17 Prozent fast ausschließlich aus bereits versteuertem Einkommen zu entrichten gewesen wären. Paradoxerweise unterliegen heute auch die sich daraus ergebenden Rentenerträge teilweise der nachgelagerten Besteuerung.

Generationengerechtigkeit wie erhalten?

Eine angedachte Satzungsänderung kann ein relativ hohes Dynamisierungspotenzial generieren, wenn eine Anpassung unseres Beitragssatzes zu 100 Prozent an den mittel- bis langfristig deutlich über 20 Prozent

ansteigenden Beitragssatz der Gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt. Im Sinne einer auf Generationengerechtigkeit, besser Generationenfairness ausgerichteten Versorgungswerkpolitik sollte das erzeugte Dynamisierungspotenzial aber nicht nur den Beitragszahlern zugutekommen. Ansonsten drohen den Rentnern und den zahlreichen in nächster Zeit nachrückenden Pensionären echte Nullrunden oder Niedrigst-dynamisierungsrunden.

Die derzeitige Inflation, die nie wieder sehr niedrig sein wird, trifft alle. Besonders aber trifft sie die geschätzte Hälfte der fast ein-tausend 58- bis 68-Jährigen, deren Hauptrenteneinnahmequelle aus unserem Versorgungswerk besteht. Gerade diese Generation verfügt nicht über nennenswert verzehrbares Vermögen oder andere Einkunftsquellen im Alter. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise untere oder zum Teil auch mittlere Einkommensbezieher, Alleinstehende, Geschiedene und jene Mitglieder, deren Ehepartner nur eine geringe Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung erzielen.

Was ist in der Zukunft wünschenswert?

Das begrüßenswert niedrige Durchschnittsalter der Kammerversammlung spiegelt nicht das Zeitfenster unseres Versorgungswerkes wider. Der erste Mitgliedsbeitrag kann bereits zwischen dem 23. und 25. Lebensjahr entrichtet sein. Im Extremfall könnte die letzte Hinterbliebenenmonatsrente aber nach über 100 Jahren ausbezahlt werden.

Daher braucht die Kammerversammlung mehr Rentner und rentennahe Mitglieder. Das sind vor allem jene, deren existenzsichernde lebenslange Hauptrente aus unserem Versorgungswerk erfolgt. Dies soll deshalb auch ein Wahlauftrag der etwas anderen Art sein, damit Seneca, der Erzieher Kaiser Neros, nicht recht hat, wenn er sagt: „Senectus insanabilis morbus est.“



Dr. Reinhard Friedrichs
aus Schnepfenthal
ist Zahnarzt im Ruhestand.



Gesetzlicher Mindestlohn steigt auf 10,45 Euro

Ab 1. Juli 2022 steigt der gesetzlich festgelegte Mindestlohn in Deutschland von bislang 9,60 Euro auf 10,45 Euro je Arbeitsstunde. In der derzeitigen Vergütungsempfehlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen für das nichtzahnärztliche Assistenzpersonal ist diese Erhöhung bereits enthalten.

Mit Blick auf den im Oktober 2022 erneut steigenden Mindestlohn aktualisiert die Kammer derzeit umfassend ihre Vergütungsempfehlung für das nichtzahnärztliche Assistenzpersonal. Mit einer vorausschauenden Empfehlung möchte die Kammer weitere kurzfristige Änderungen vermeiden sowie den Praxen eine passende Hilfestellung zur längerfristigen und besseren wirtschaftlichen Planbarkeit an die Hand geben. Die Empfehlung wird die zusätzliche finanzielle Belastung vieler Zahnarztpraxen, zugleich aber auch alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen.

LZKTh



Erste-Hilfe-Material in der Praxis ergänzen

Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage hat das Deutsche Institut für Normung seine Anforderungen an das Erste-Hilfe-Material in Betriebsstätten geändert. Auch Zahnarztpraxen sollten deshalb ihren Betriebsverbandkasten um zusätzliche Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut und Mund-Nase-Schutzmasken ergänzen sowie die Menge an bereitzuhaltenden Pflastern erhöhen. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen stellt in ihrem Internet-Portal eine Übersicht der vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Materialien in Zahnarztpraxen bereit.

LZKTh



Verbandskasten überprüfen:
www.758.tzb.link





Kammerpräsident Dr. Christian Junge gratuliert Monika Westphal zum 30-jährigen Dienstjubiläum.

30 Jahre im Dienst der Fort- und Weiterbildung

Am 1. Mai 2022 feierte Monika Westphal ihr 30-jähriges Dienstjubiläum bei der Landeszahnärztekammer Thüringen. Zu Beginn ihrer Tätigkeit waren die Belange der Berufsausbildung der Zahnarzhelferinnen ihre Aufgabe. Zwei Jahre später wechselte sie in das Referat für Fort- und Weiterbildung.

Seitdem kümmert sie sich um die gesamte Organisation der Fortbildungen, angefangen von den Anmeldungen der Kursteilnehmer über die Skripterstellung bis hin zur Abrechnung und Erstellung der Teilnehmerzertifikate. Hinzu kommt die stets zuverlässige Betreuung von Fortbildungsveranstaltungen. Sicher haben alle Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte schon einmal bei der Anmeldung zu einem Kurs ihre freundliche und kompetente Hilfe in Anspruch genommen.

Daneben betreute Monika Westphal viele Jahre die Weiterbildungsgänge zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie oder Kieferorthopädie. Auch ausländische Zahnmediziner, welche in Thüringen ihren Beruf ausüben wollten, wurden von ihr auf dem Weg durch die Gleichwertigkeitsprüfung begleitet.

Elke Magerod

Breite Diskussion über zahnärztlichen Nachwuchs: Treffen der mitteldeutschen Zahnärztekammern

Die drei Landeszahnärztekammern in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wollen aufgrund knapper werdender Ressourcen weiterhin stärker zusammenarbeiten und gemeinsame Konzepte entwickeln. Ein jährliches Treffen der Geschäftsführenden Kammervorstände liefert dazu stets wichtige Impulse und lässt neue Ideen wachsen. Am 25. Februar 2022 trafen sich die Präsidenten, Vizepräsidenten und Geschäftsführer der mitteldeutschen Kammern in Aschersleben bzw. waren online zugeschaltet.

Dieser Austausch ist bereits zur Tradition geworden und ermöglicht gemeinschaftliche Projekte in verschiedenen Bereichen. So gab es im letzten Jahr einen gemeinsamen Radiospot zur Bewerbung des Ausbildungsberufes der ZFA. Die Kampagne beinhaltete zudem die Einrichtung einer gemeinsamen Internet-Seite www.zahnazubi.de. Auch zu anderen Themen können sich die Kammern gemeinsame Offensiven vorstellen.

Breit diskutiert wurde beispielsweise über den zahnärztlichen Nachwuchs: Wie kann

man junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für den eigenen Kammerbereich begeistern? Was leistet jede Kammer, um junge Zahnärzte im Bundesland zu halten bzw. ins Land zu holen? Gerade in ländlichen Bereichen der drei mitteldeutschen Bundesländer droht in den kommenden Jahren ein massiver Einbruch der Zahnarztdichte.

Ein weiterer Austausch erfolgte über Online-Röntgenkurse, Impflicht, Impfen durch Zahnärzte sowie zur Umsetzung der Kenntnisprüfungen für ausländische Zahnärzte. Die einzelnen Berichte aus den Ländern geben einen Überblick über die derzeitige Arbeit in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Aufgaben ähneln sich, aber deren Bewältigung unterscheidet sich doch von Kammer zu Kammer. Die verschiedenen Blickwinkel erweitern oder spiegeln die eigenen Erfahrungen wider.

LZKTh



Kammervorstand kontaktieren:
www.lzkth.de/vorstand



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Spezielle Fach- und Sachkunde für DVT-Aufnahmen

ZÄ Dr. Anne Bauersachs (Sonneberg)
Kurs-Nr. 220072

1. Kursteil:

Fr., 1. Juli 2022, 9:00–17:00 Uhr

2. Kursteil:

Fr., 4. November 2022, 9:00–17:00 Uhr

Zahnärzte: 1.060 Euro insgesamt

GOZ-Update –

Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ

ZMF Irmgard Marischler (Bogen)
Kurs-Nr. 220074

Sa., 2. Juli 2022, 9:00–16:00 Uhr

Zahnärzte: 250 Euro / ZFA: 230 Euro

Update Funktionslehre

und das ABC der Schienentherapie

ZA Prof. Dr. Georg Meyer (Greifswald)
Kurs-Nr. 220077

Sa., 9. Juli 2022, 9:00–17:00 Uhr

Zahnärzte: 270 Euro

Tief zerstörter, endodontisch

behandelter Zahn oder Implantat?

ZA Prof. Dr. Michael Naumann (Stahnsdorf)
Kurs-Nr. 220078

Sa., 9. Juli 2022, 9:00–15:00 Uhr

Zahnärzte: 230 Euro

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de



Telefax: 0361 7432-270

E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Held / Monika Westphal

Telefon: 0361 7432-107/-108

Fachlich fundiertes Gegenmodell zu Dr. Google

Patienteninformation ZahnRat bietet kostenfreien Mehrwert für Praxis-Homepages

Von Dr. Christian Junge

Nicht erst die zurückliegenden zwei Pandemiejahre haben uns gezeigt, welchen hohen Stellenwert seriöse Patienteninformationen besonders inmitten aller Wirren aus Werbung, Behauptungen und Falschmeldungen im World Wide Web haben. Ab sofort profitieren Thüringer Zahnarztpraxen deshalb noch stärker als bisher von den Vorzügen des traditionsreichsten zahnärztlichen Patienteninformationssystems in Deutschland. Mit fertig gestalteten Internet-Bannern können wir von unserer eigenen Praxis-Homepage aus kostenfrei auf die aktuelle Ausgabe der Patienteninformation ZahnRat verlinken.

Was vor über 30 Jahren als gedruckte Zeitschrift in Sachsen begann, hat sich seither zur umfassenden Patienteninformation der fünf Zahnärztekammern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entwickelt. Ein umfangreiches Heftarchiv im Internet hilft bereits heute bei der Recherche in mittlerweile mehr als 100 Themenausgaben.

Zusätzlich ergänzen wir die gedruckten Hefte durch multimediale Inhalte, die kostenfrei auf dem Handy oder Tablet anzusehen sind und auch in der Zahnarztpraxis für die Patientenberatung genutzt werden können. Absehbar

wollen wir das Internet-Portal zahnrat.de ausbauen zu einem strukturierten Patienteninformationssystem, das der Gesetzgeber unseren Praxen längst aufgetragen hat. Die digitale Vernetzung über Ländergrenzen hinweg kann dabei Synergien sinnvoll nutzen und den Aufwand für beteiligte Kammern verringern.

**Wissenschaftsbasiert
und doch praxisnah**

In den kommenden Jahren wird es eine feste Aufgabe unserer zahnärztlichen Standesvertretung sein, wissenschaftlich begründete, dennoch praxisnahe und allgemeinverständliche, vor allem aber kommerziell unabhängige Patienteninformationen für unsere Praxen anzubieten. Damit wollen wir ein Gegenmodell zum scheinbar allwissenden Dr. Google schaffen, den viele unserer Patienten allzu oft für eine schnelle Selbstdiagnose konsultieren.

Bereits jetzt können Praxen ein Teil dieses Patienteninformationssystems werden, indem sie ein Banner zum Internet-Portal zahnrat.de auf ihrer eigenen Praxis-Homepage verlinken. Damit sich dieses Webbanner möglichst gut in die Praxisseite einfügt, stehen vielfältige Farben, Formen, Größen und Gestaltungen zur Auswahl. Ein ebenso bereitgestellter



Programm-Code braucht nur einmalig in die Homepage eingebunden werden. Danach werden mit jeder neu erscheinenden ZahnRat-Ausgabe aktualisierte Banner ohne weiteres Zutun des Praxisinhabers oder einer beauftragten Web-Agentur automatisch angezeigt.

**Banner aktualisieren sich
ohne Aufwand und Kosten**

Angeregt und entwickelt wurde dieser Service unter Federführung der Landes Zahnärztekammer Thüringen. Mit dem neuen Angebot können wir unsere Praxis-Homepages interessanter, aktueller und mit wechselnden Inhalten aufwerten – ohne dauerhaften Aufwand oder laufende Kosten!

Das wachsende ZahnRat-Netzwerk gibt unseren Patienten leichten Zugang zu einem zahnärztlichen Patienteninformationssystem, ohne sich im Wirrwar bei Dr. Google zu verlieren. Unsere Zahnarztpraxen haben dabei die Sicherheit, von der Homepage stets auf renommierte und durch zahnärztliche Praktiker geprüfte Patienteninformationen zu verweisen. Denn wer schließlich könnte zahnärztliche Patientenberatung besser leisten als wir Zahnärztinnen und Zahnärzte selbst?

Vergütung für ZFA-Auszubildende orientiert sich weiter an starker Konkurrenz auf dem Fachkräftemarkt

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat die Vergütung für Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten im Freistaat aktualisiert. Für neu abzuschließende Ausbildungsverträge ist die Vergütung ab 1. August 2022 verpflichtend. Für bereits bestehende Verträge stellen sie eine Empfehlung dar:

- 1. Ausbildungsjahr: 860,00 Euro (bisher 830,00 Euro)
- 2. Ausbildungsjahr: 900,00 Euro (bisher 870,00 Euro)
- 3. Ausbildungsjahr: 950,00 Euro (bisher 920,00 Euro)

Nach dem Berufsbildungsgesetz haben Auszubildende einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Diese soll mit fortschreitender Berufsausbildung ansteigen. „Zusätzlich bleibt in der starken Konkurrenz um Auszubildende eine Erhöhung der Vergütung auch notwendig, um die positive Entwicklung unserer ZFA-Ausbildungszahlen zu unterstützen und einem drohenden Fachkräftemangel in Thüringer Zahnarztpraxen langfristig vorzubeugen“, sagt Dr. Axel Eismann, Vorstandsreferent für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Die letzte Aktualisierung der Ausbildungsvergütung liegt mehr als zwei Jahre zurück. Die jetzige Erhöhung um jeweils 30 Euro pro Monat soll zur Steigerung der Attraktivität des ZFA-Berufes beitragen. Mit dieser Anpassung besteht nur noch ein geringer Unterschied zum Tarifvertrag des Verbandes medizinischer Fachberufe für ZFA in anderen Bundesländern.

LZKT



ZahnRat-Banner einbetten:
www.banner.zahnrat.de



Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda sowie Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Alle Jahre wieder: Aufbewahrungsfristen

Von Ass. jur. Kathrin Borowsky, Justiziarin der KZV Thüringen und
Ass. jur. Michael Westphal, Justiziar der LZK Thüringen

Zuständigkeiten der KZV Thüringen

ab 01.01.2022 gilt:

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO (z. B. Patientendaten, Patientenaufklärungsbögen, Anamnesen, Befunde, Diagnosen, Einwilligungen, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten, Arztbriefe)	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen, z. B. § 199 Abs. 2 BGB	alles vor 01.01.2012 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Zahnärztliche Modelle zur zahnärztlichen Dokumentation, einschließlich KFO-Modelle, Situations- und Planungsmodelle nach Nr. 7 BEMA-Z	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2012 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Originalanspruchsberechtigungsscheine (Landespolizei, Bundespolizei etc.), Mitgliedschaftsbestätigungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2012 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Heil- und Kostenpläne ZE, KB-Behandlungspläne, PAR-Status (Blatt 1 und 2), KFO-Behandlungspläne, Material-Belege bei KB-, KFO- und ZE-Abrechnungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren. Mit Einführung der papierlosen Abrechnung zum 01.01.2012 verbleiben die Originalpläne für ZE, KB und PAR in der Praxis und unterliegen den genannten Aufbewahrungsfristen.	alles vor 01.01.2012
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2012 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Unterlagen zu im Ausland bzw. in der EU krankenversicherten Patienten, Anlage 18 BMV-Z	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2012 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
EU-Konformitätserklärungen	Europäische Medizinprodukteverordnung (MDR)	
<ul style="list-style-type: none"> • ZE/KFO • implantierbare Sonderanfertigungen 	10 Jahre nach Eingliederung 15 Jahre nach Eingliederung	alles vor 01.01.2012 alles vor 01.01.2007

Zuständigkeiten der LZK Thüringen (Auszug)

ab 01.01.2022 gilt:

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Röntgenunterlagen • Abnahmeprüfung	§ 117 StrlSchV, Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung oder Abmeldung des Gerätes	Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch bis 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung.
• Sachverständigenprüfung	§ 88 StrlSchV, Unterlagen sind 5 Jahre bis zur nächsten Sachverständigenprüfung aufzubewahren	5 Jahre bis zur nächsten Sachverständigenprüfung
• Konstanzprüfung	§ 117 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV, Aufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen 10 Jahre nach Abschluss der Prüfung	Grds. 10 Jahre nach Abschluss der Prüfung. In Thüringen 5 Jahre.
• Jährliche Unterweisung (bisher Belehrung)	§ 63 Abs. 6 StrlSchV, Aufzeichnungen sind 5 Jahre aufzubewahren, bei Unterweisung von Personen, denen lediglich der Zutritt zum Kontrollbereich gestattet ist, 1 Jahr	alles vor 01.01.2017
• Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	§ 85 StrlSchG, Aufzeichnungen sowie Röntgenbilder, digitale Bilddaten und sonstige Untersuchungsdaten sind bei volljährigen Personen für eine Dauer von 10 Jahren und bei minderjährigen Personen bis zur Vollendung ihres 28. Lebensjahres aufzubewahren	alles vor 01.01.2012 (Ausnahme: Patient unter 18 Jahre)

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Entsorgungsnachweise • Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle • Betriebsbuch Amalgamabscheider, Abnahmebescheinigung	§ 25 NachwV, Aufbewahrungsfrist grds. 3 Jahre AbwV Anhang 50, 5 Jahre nach der letzten Eintragung	alles vor 01.01.2019 alles vor 01.01.2017
Mitarbeiterunterweisung entspr. Gefahrstoffverordnung auf Basis Betriebsanweisung	§ 14 GefStoffV, empfohlen 5 Jahre	alles vor 01.01.2017
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	ASR A2.2, 7.5.2, grds. alle 2 Jahre	alles vor 01.01.2020 (bzw. bis zur nächsten Prüfung)
Sterilisationsdokumentation (Buch, Drucker, Digitale Speicherung)	DAHZ-Hygieneleitfaden 12. Ausgabe Stand 20.03.2018, 5 Jahre	alles vor 01.01.2017
Unfallanzeigen, Verbandbuch	§ 24 DGUV V 1, 5 Jahre nach der letzten Eintragung	5 Jahre nach der letzten Eintragung
Gerätebuch bzw. Medizinproduktebuch	§ 12 MPBetreibV, unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes	unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes
Prüfbescheide für Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	§ 11 MPBetreibV, bis zur nächsten Prüfung	bis zur nächsten Prüfung
Prüfbescheide Druckbehälter	§§ 14, 15 BetrSichV, bis zur nächsten Prüfung	bis zur nächsten Prüfung
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Nachuntersuchungen)	AMR 6.1, § 3 ArbMedVV, bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers	bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers
Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen	§ 50 JArbSchG, 2 Jahre nach der letzten Eintragung	2 Jahre nach der letzten Eintragung
Aufzeichnung über die Beschäftigung werdender/stillender Mütter	§ 27 MuSchG, 2 Jahre nach der letzten Eintragung	2 Jahre nach der letzten Eintragung
Erstuntersuchung Auszubildende	§ 41 JArbSchG, bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr	bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Die Übersicht gilt, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen.



Ass. jur. Kathrin Borowsky
Justiziarin der KZV Thüringen



Ass. jur. Michael Westphal
Justiziar der LZK Thüringen

E-Rezept, wie funktioniert's?

Zur Vorbereitung und Information der Zahnarztpraxen hinsichtlich der Einführung des elektronischen Rezepts (E-Rezept), hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung ein neues Erklärvideo produziert. Darin werden neben den Grundlagen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der digitalen Anwendung, insbesondere die für den Berufsstand besonderen Belange hervorgehoben. In knapp drei Minuten erklärt das Video anschaulich und allgemeinverständlich alles Wissenswerte rund um die Thematik „E-Rezept“. Darüber hinaus werden kon-

krete Anwendungsszenarien und Vorteile im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung dargestellt.



Neue Assistenten braucht das Land

Erweiterung des Förderprogramms zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung

Von Dr. Knut Karst

Den Rückgang der Zahnärztezahlen und das Nichtbesetzen von Zahnarztpraxen kann keinem Kollegen in den letzten Jahren entgangen sein.

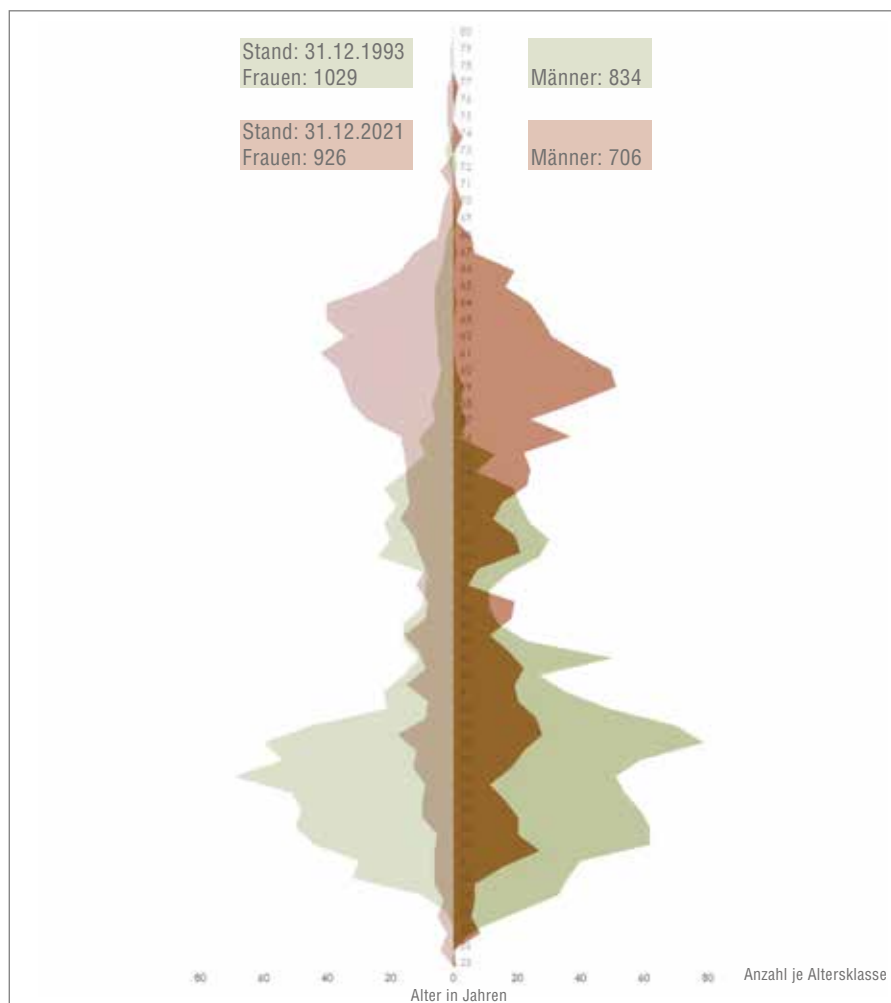
Ein sehr unbefriedigender Zustand für Kolleginnen und Kollegen ohne Praxisnachfolger, die nach der politischen Wende investiert haben und ihre Praxis jetzt beräumen müssen. Aber auch für deren Personal, die Patienten, die Gemeinden sowie die gesamte Infrastruktur im Freistaat.

In der Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen erfolgte in den letzten Jahren eine intensive Analyse der Niederlassungszahlen, dem Alter der Thüringer Zahnärzteschaft, aber auch der Anzahl von Vorbereitungs- und Weiterbildungsstellen, Studienplatzzahlen, Herkunft der Studierenden und der damit verbundene Wegzug nach der Ausbildung wurden ebenfalls ausgewertet.

Die Bedarfsanalyse ergab, dass es zurzeit zu wenig Studienplätze und zu wenig Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten in Thüringen gibt. Ohne einen Ausbau dieser Stellen werden aber keine Zahnärzte für eine Anstellung in Praxen oder die Übernahme dieser gefunden. Damit ist die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung gefährdet und die Wege der Patienten werden sich verlängern. Die Belastung der übrigen Praxen wird durch diese Tatsache ebenfalls weiter ansteigen. Hier habe ich das Gefühl, dass heute schon das Maß an Patienten, welche man verantwortungsvoll betreuen kann, in einigen Praxen – vor allem in ländlichen Regionen – erreicht ist.

Bereits im letzten Jahr hat die KZV Thüringen begonnen, Hospitationen zu unterstützen. Studierenden soll der Einblick in die Praxis gewährt werden und kollegiale Kontakte sollen entstehen. Öffnen Sie Ihre Praxis für Hospitierende und registrieren Sie Ihre Praxis bei der Landes Zahnärztekammer Thüringen! Vielleicht entsteht der Kontakt zum zukünftigen Vorbereitungsassistenten oder Praxisübernehmer. Hospitieren darf auch ein approbierter Zahnarzt ohne eigene Zulassung aus einem anderen Bundesland.

Seit diesem Jahr werden nun auch Vorbereitungsassistenten mit 250,00 € pro Monat über einen Zeitraum von zwei Jahren unterstützt.



Die Grafik verdeutlicht die Dringlichkeit hinsichtlich der künftigen Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung. Im Vergleich: Die Altersstruktur der niedergelassenen und angestellten Zahnärzte in Thüringen 1993 (grün) und 2021 (rot). Auf der linken Seite ist die Anzahl der Frauen erkennbar, auf der rechten Seite die Anzahl der Männer.

Grafik: kzvth

Die Direktförderung muss der Assistent bei der KZV Thüringen beantragen, da dieser die Unterstützung erhält. Wir hoffen damit mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zu überzeugen, ihre Vorbereitungszeit in Thüringen zu absolvieren und damit die Voraussetzung zu schaffen, um künftig mehr Anstellungsverhältnisse und Praxisübernahmen zu realisieren.

Die Krankenkassen Thüringens beteiligen sich hälftig an dem Förderprogramm, da auch hier die Einsicht gewachsen ist, dass ein "Weiter wie gewohnt" in die Versorgungslücke führt.

Für die Weiterbildungen in den Fachbereichen Kieferorthopädie und Oralchirurgie ist ebenfalls ein Förderprogramm in gleicher Höhe aufgelegt. Die Förderdauer beträgt hier maximal drei Jahre. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass insbesondere im Bereich der Kieferorthopädie in einigen Planungsbereichen nicht

nur die Unterversorgung, sondern sogar eine NULL-Versorgung entstanden ist.

Zu hoffen bleibt, dass diese Maßnahmen gemeinsam mit den geplanten Vorhaben des Landes zur Niederlassungsförderung einen Beitrag zur Stabilisierung der Versorgungssituation in Thüringen leisten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kzvth.de → **Studium & mehr** → **Assistenten** oder bei Frau Fienold unter 0361 - 67 67 111.



Dr. Knut Karst
Referent für Bedarfsplanung

18. Erfurter Juristenkonferenz

Dieses Jahr wieder in Präsenz und neuer Besetzung

Von *Ass. jur. Kathrin Borowsky*

Nachdem im Jahre 2020 die Veranstaltung coronabedingt gänzlich ausfiel und im Jahr 2021 nur als Videokonferenz ausgetragen wurde, war die Freude umso größer, als sich die Teilnehmer dieses Jahr erstmals nach langer Pause wieder im gewohnten Format treffen konnten. Die Vorteile einer Präsenzbegegnung – z. B. das spontane Vieraugengespräch, Begegnungen außerhalb des offiziellen Rahmens – liegen auf der Hand.

Unter Einhaltung strenger Corona-Auflagen fanden sich die Teilnehmer zahlreicher KZVen zu einer Zwei-Tages-Veranstaltung im März bei frühlinghaftem Wetter in Erfurt ein und hatten reichlich Stoff zum juristischen Austausch zu den brennenden Fragen des Vertragszahnarztrechts im Gepäck. Erfreulich war hierbei auch, dass neue junge juristische Kolleginnen und Kollegen in dieser Runde begrüßt werden konnten.

Der Themenkreis dieses kollegialen Austauschs umfasste insbesondere Fragestellungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, der Vorlage der Versicherungsnach-



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erfurter Juristenkonferenz

Foto: kzvth

weise, der Digitalisierung sowie der Wirtschaftlichkeits- und der Abrechnungsprüfung. Im Ergebnis spannender Diskussionen konnten die zahlreichen Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden.

Neben der juristisch-dogmatischen Befassung der sehr komplexen Fragestellungen des Vertragszahnarztrechtes stand der interkollegiale Erfahrungsaustausch hinsichtlich der länderspezifischen Lösungen an diesen Tagen im Vordergrund.

spezifischen Lösungen an diesen Tagen im Vordergrund.



*Ass. jur. Kathrin Borowsky
Justiziarin KZV Thüringen*

Parodontie im Onlineformat

Neue Zeiten – neue Wege

Von *Dr. Elisabeth Triebel*

Im Rahmen der Kursreihe „Niederlassung – Fit für die Praxis“ fand das BEMA-Modul „Parodontie“ am 25.03.2022 für junge Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des Arbeitskreis standespolitische Zukunft (AK Zukunft) mit Herrn Dr. Knut Karst als Referent statt.

Da im März noch alle Corona-Verordnungen ihre Gültigkeit hatten, fand die Fortbildung für die Kolleginnen und Kollegen als Onlineveranstaltung statt. Dies erwies sich im Nachgang als sehr gut, denn anders hätte die große Resonanz von über 130 Teilnehmern gar nicht bedient werden können.

Die Moderation übernahm Frau Dr. Elisabeth Triebel, zugeschaltet aus ihrer Praxis in Jena. Herr Dr. Karst, der gleichwohl als PARO-Gutachter fungiert, brachte den jungen Kolleginnen und Kollegen am Bildschirm

die Grundlagen der Parodontitisbehandlung unter Betrachtung des BEMA-Z nahe.

Natürlich gab es über die Grundlagen der PARO-Behandlung hinaus noch viele Fragen bezüglich der neuen Richtlinie vom 01. Juli 2021: Wie wird die UPT abgerechnet? In welcher Reihenfolge erfolgt die Abrechnung? Was mache ich, wenn der Patient nicht mehr erscheint? Und viele mehr.

Aufgrund Dr. Karsts Vielzahl von Vorträgen zu diesem Thema, konnten alle Fragen souverän beantwortet und somit den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten weitergeholfen werden.

Dass bei diesem Thema nach wie vor großes Interesse besteht, zeigte nicht nur die hohe Teilnehmerzahl an der Veranstaltung sondern auch die Tatsache, dass alle Teilnehmenden bis zum Schluss online geschaltet waren und sich rege beteiligten.

Der Arbeitskreis standespolitische Zukunft wird das BEMA-Modul „Parodontie“ jedes Jahr wiederholen und auch ergänzen.

Die nächste Veranstaltung dieser Kursreihe findet voraussichtlich im Herbst statt – hoffentlich wieder mit vielen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern.



*Dr. Elisabeth Triebel
Vorsitzende des Arbeitskreis
standespolitische Zukunft*

Frauen in der Thüringer Standespolitik

Im Dialog mit Frau Beatrice Nordhaus

Frau Beatrice Nordhaus ist niedergelassene Zahnärztin in Schwarzburg. Zudem ist sie Referentin für Alters- und Behindertenzahnheilkunde der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen.

Über das Thema Frauen in der Thüringer Standespolitik und ihre Einschätzungen zum Thema Frauenquote sprach mit ihr für die KZV Thüringen Dr. Elisabeth Triebel, Vorsitzende des Arbeitskreis standespolitische Zukunft.

1. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, ehrenamtlich bzw. standespolitisch in der Zahnmedizin tätig zu werden?

Es war 2006 als ich in meine eigene Niederlassung ging. Kurz darauf bekam ich eine Einladung mit anderen jungen Kollegen und ich wurde gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, standespolitisch aktiv mitzuarbeiten. Ich gebe zu, ich hatte Bedenken, aber die langjährig aktiven Kollegen, besonders Frau Dr. Carmen Sauer, konnten diese zerstreuen und haben mir gezeigt wie wichtig die Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit für unseren Berufsstand ist.

2. Was sind die größten Hürden für Frauen, die standespolitisch tätig sein möchten?

Aus meiner Sicht gibt es nur die Hürde im eigenen Kopf. Aber ich muss zugeben Praxis, Familie und Standespolitik unter einen Hut zu bringen erfordert ein hohes Maß an Struktur und Organisationstalent. Ohne die Unterstützung der Partner, Familie und Freunde kann das nur schwer gelingen.

3. Wie wird der Zugang in Thüringen zu standespolitischen Ämtern erleichtert?

Jede interessierte Kollegin, jeder interessierte Kollege kann sich einbringen. In den seit vielen Jahren etablierten Arbeitskreisen, Kreisstellenversammlungen und regionalen Stammtischen der beiden Körperschaften, ergibt sich die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zu Gesprächen. In den letzten Jahren zieht der Arbeitskreis standespolitische Zukunft unter der Leitung von Frau Dr. Elisabeth Triebel viele junge Kolleginnen und Kollegen an und mit vielen der Teilnehmer ist so eine langfristige Zusammenarbeit entstanden.

4. Wodurch erschwert?

Es gibt da nichts was den Zugang erschwert. Einfach machen!

5. Was sollte man in Ihren Augen tun, um mehr Frauen für die Standespolitik zu gewinnen?

Ich denke viele junge Zahnärztinnen, gerade mit kleineren Kindern, scheuen sich, da sie nur eine sehr begrenzte Zeit haben, sich zusätzlich zu engagieren. Die Einbindung in kurze Projekte kann hier ein guter Anfang sein. Mit dem Einsatz der digitalen Transformation können viele Aufgaben am Abend im eigenen Heim erledigt werden. Erfahrene Kolleginnen/Kollegen können hier Starthilfe geben.

6. Fühlen Sie sich benachteiligt gegenüber männlichen Kollegen innerhalb der

Standespolitik und können Sie konkrete Gründe dafür nennen?

Nein, wir befinden uns in einem Wandlungsprozess. Der respektvolle und kollegiale Austausch steht an erster Stelle.

7. Was halten Sie generell von der Frauenquote?

Davon halte ich nichts! Jeder/m engagierten und interessierten Kollegen/in sollte die aktive Mitarbeit in der Standespolitik möglich sein. In Zukunft wird sich das Bild allein durch den hohen Anteil an weiblichen Studierenden in der Zahnmedizin verändern.

8. Wie schätzen Sie die Vereinbarkeit von Beruf/Familie und einem standespolitischen Amt ein?

Ja, es ist machbar, mit einem guten Rückhalt in der Familie und im Praxisteam. Durch Corona haben wir neue digitale Möglichkeiten genutzt, zum Beispiel Videokonferenzen. Vieles konnte so von zu Hause aus besprochen werden. Trotz allerbesten Planung kann aber mal etwas dazwischenkommen.

9. Welche unterstützenden Angebote bzgl. Familie/Kindern würden Sie sich wünschen?

Jede familiäre Situation ist anders, da muss man eher eine sehr individuelle Lösung finden. In Ausnahmefällen hatte ich meine Kinder zu Vorträgen dabei.

10. Welche Schritte sind aus Ihrer Sicht weiterführend zukünftig erforderlich, um Frauen zu fördern und zu motivieren?

Im Moment wächst eine Generation von Zahnärzten heran, die auf ihre Work-Life-Balance bedacht ist. Corona hat uns vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Genau da müssen wir die jungen Kollegen abholen, motivieren und Mut machen diesen Schritt zu gehen. Durch viele gute Gespräche sollten die standespolitisch tätigen Kollegen ihre Erfahrungen weitergeben und die jungen Kollegen einbinden.



Zahnärztin Beatrice Nordhaus in ihrer Praxis

Foto: privat

Vielen Dank für das Gespräch und Ihre Zeit.

Hühner, Ziegen und Obstbäume für Kenia

Neustädter Zahnarzt Dr. Andreas Pathe blickt zurück auf Spendensammlung im Orlatal

Vor einem halben Jahr hatte Zahnarzt Dr. Andreas Pathe aus Neustadt an der Orla (Saale-Orla-Kreis) als Mitglied der deutschen Hilfsorganisation Dentists for Africa eine Gutscheinaktion zu Gunsten der Witwenkooperative St. Monica Village in Kenia aufgelegt. Nun konnte er berichten, wofür die Spenden verwendet wurden.

Mit Nutztieren, aber auch mit Saatgut und Obstbäumen, die kaum ein Westeuropäer mit einem Weihnachtsgeschenk in Verbindung bringt, sollte im Advent 2021 mittellosen Frauen geholfen werden, zu überleben, ja ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Mitte April wurde das Projekt nun abgeschlossen. Alle 620 Witwen der Genossenschaft konnten mit Dingen beschert werden, die aus westeuropäischer Sicht eine Kleinigkeit, in Westafrika aber von „unglaublichem Nutzen“ seien, sagt Pathe.

„Das vergangene Jahr war kein leichtes für die Mitglieder der Kooperative“, berichtet er. „Viele Frauen mussten Hunger leiden, konnten ihre Kinder nicht ausreichend versorgen. Schulesen gab es nach den pandemiebedingten Schulschließungen zeitweise nicht. Viele Waisenkinder hatten keine andere Möglichkeit, als selbst zu versuchen, etwas Geld zu verdienen: Ziegel herstellen, Feuerholz sammeln, Steine schlagen für den Straßenbau.

Besonders Großmütter, die ihre Enkel allein versorgen müssen, weil die Elterngeneration meist an Aids verstorben ist, hatten es schwer, ging es ihnen selbst oft gesundheitlich nicht gut. Umso größer war die Freude über ein Huhn oder auch nur über eine Flasche Speiseöl“, so der Zahnarzt in seinem umfassenden Spendenverwendungsbericht.

Über die Verteilung der Spenden entschied das Los

Die älteste Witwe der durch Dentists for Africa geförderten Kooperative sei 95 Jahre alt, die jüngste erst 28, fährt Pathe fort. „Viele wissen jedoch gar nicht, wie alt sie sind. Geburtstage



Zahnarzt Dr. Andreas Pathe, hier vor einiger Zeit mit seinem kenianischen Patenkind Elias, engagiert sich seit mehr als zwanzig Jahren bei den Dentists for Africa.

Foto: Dentists for Africa

sind ihnen nicht wichtig, denn sie sind dankbar für jeden Tag, den sie erleben dürfen.“ Und für Tage wie jenen mit der Bescherung, „an denen sie nicht über Hunger und finanzielle Sorgen nachdenken müssen“.

Wer welches Geschenk bekommen sollte, habe das Los beziehungsweise eine große Tombola entschieden. „Jede Witwe zog ein Los

mit einem Bild des Gewinns. Ein Bild deshalb, weil viele nicht lesen können“, so Andreas Pathe. Genau 208 Hühner und fünfzig Ziegen seien ausgegeben worden, insgesamt 80 Mango-, Papa-ya-, Avocado- und Bananenbäume,

aber auch sechzig Nahrungsmittelpakete, 100 Säcke Mais, fünfzig Tüten Zucker, 22 Kanister Speiseöl sowie fünfzig Pakete mit Saatgut und Düngemitteln.

Weil bei der Spendensammlung mehr Mittel als erwartet zusammengekommen seien und in Kenia die blanke Not herrsche, habe der Vorstand des in Sömmerda ansässigen Vereines beschlossen, den Rest der Spendengelder in Nahrungsmittel für die Witwen und Waisenkinder zu investieren.

Beeindruckende Hilfsbereitschaft

Pathe zeigte sich beeindruckt von der Hilfsbereitschaft seiner Patienten und vieler weiteren Menschen aus dem Orlatal. Die Neustädter Zahnarztpraxis Mund-Art habe die Spendensumme im Advent 2021 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppeln können. „Insgesamt wurde ein Betrag von 4.470 Euro an Dentists for Africa überwiesen“, so Andreas Pathe. „Allen Spendern gilt mein besonderer Dank!“ Die Form der Hilfe zur Selbsthilfe soll fortgesetzt werden.

Marius Koity/Osthüringer Zeitung

Einbrecher durchwühlen Erfurter Zahnarztpraxis

Einbrecher hatten es in der Nacht zum 23. März 2022 auf eine Zahnarztpraxis in der Erfurter Altstadt abgesehen. Die Täter verschafften sich gewaltsam Zutritt in die Praxisräume und durchwühlten mehrere Schränke. Dabei entwendeten sie eine geringe Menge Bargeld. Der entstandene Sachschaden ist um ein Vielfaches höher als der Wert der Beute. Die Kriminalpolizei sicherte zahlreiche Spuren und ermittelt wegen besonders schweren Diebstahls. LZKTh

Spendenkonto

Dentists for Africa e. V.
IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98



Informieren und mithelfen:
www.dentists-for-africa.org



Thüringen kompakt



Indikationsunabhängige Konsilanfragen zwischen Haus- und Fachärzten haben die AOK PLUS und die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ermöglicht. Möchte beispielsweise ein Arzt die Meinung eines Facharztes in die Behandlung eines Patienten einbeziehen, kann er seit April 2022 eine elektronische Anfrage an einen Kollegen seiner Wahl stellen. Die körperliche Anwesenheit des Patienten beim Facharzt ist im ersten Schritt nicht erforderlich. Warte- und Wegezeiten für Arztbesuche entfallen, unnötige Facharztbesuche und Mehrfachuntersuchungen werden vermieden. Das entlastet Patienten und Arztpraxen, aber natürlich auch die Krankenkasse.

Zu ihren Medizinischen Fortbildungstagen kommen die Thüringer Ärztinnen und Ärzte vom 15. bis 18. Juni 2022 im Erfurter Kaisersaal zusammen. Der diesjährige Kongress widmet sich im Schwerpunkt vor allem der Altersgerechten Medizin. LZKTh

Wieder mehr Thüringer bei Zahnkontrolle

Im zweiten Corona-Jahr 2021 stieg die Bereitschaft der Menschen in Thüringen zu einem Kontrollbesuch in der Zahnarztpraxis wieder an. Darauf deuten Daten der KKH Kaufmännische Krankenkasse hin.

Demnach erhöhte sich die Zahl der Vorsorgewilligen im ersten Halbjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 5 Prozent. Im ersten Halbjahr 2020 hatten im Freistaat – mutmaßlich aus Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus – rund 15 Prozent weniger Versicherte einen Kontrolltermin beim Zahnarzt wahrgenommen als noch 2019. Insgesamt suchten bereits im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres rund 38 Prozent der insgesamt rund 55.000 KKH-Versicherten in Thüringen ihren Zahnarzt zur Kontrolle auf. Der Bundesdurchschnitt lag bei rund 35 Prozent.

Nachholbedarf in der Gesundheitsvorsorge hat vor allem das sogenannte starke Geschlecht: 33,9 Prozent der männlichen KKH-Versicherten gingen im ersten Halbjahr 2021 zur Zahnkontrolle. Bei den Thüringerinnen hingegen waren es 41,4 Prozent. LZKTh

Zahlreiche Studierende der Zahnmedizin mitgeprägt: Jenaer Anatomie-Ordinarius Werner Linß verstorben

Im Alter von 84 Jahren verstarb am 9. März 2022 der ehemalige Direktor des Institutes für Anatomie am Universitätsklinikum Jena, Professor Werner Linß (Foto). Nahezu ein Vierteljahrhundert lenkte er von 1980 bis 2003 die Geschicke des Institutes.



Dabei prägte Linß auch zahlreiche Studierende der Zahnmedizin in Jena. „Vielen Studentengenerationen hat Linß mit Vorlesungen, Seminaren und praktischen Kursen sowie

zahnärztlichen und ärztlichen Vorprüfungen den Weg zum Patienten gewiesen“, lobte die frühere Prosektorin des Institutes und Kustodin der Anatomischen Sammlung der Universität, Dr. Rosemarie Fröber, in einem Nachruf.

„Als langjähriger Leiter der Kommission Vorklinik, Mitglied des Rates der Medizinischen Fakultät und Sprecher des Ausschusses für Lehre und Studium setzte er sich unermüdlich für die Studierenden ein und koordinierte über viele Jahre die vorklinischen Lehrveranstaltungen. Zahlreiche Diplom- und Promotionsarbeiten wurden unter seiner Obhut erfolgreich zum Abschluss gebracht“, so Fröber. LZKTh

Erfurter Kinderbuchautorin Hanna Künzel verstorben

Die Erfurter Kinderbuchautorin Hanna Künzel ist in ihrem 96. Lebensjahr verstorben. Anfang der 1970er Jahre verfasste sie auf Bitte ihres Ehemannes, des Zahnarztes Professor Walter Künzel, das bekannte Kinderbuch „Vom Jörg, der Zahnweh hatte“.

Die unterhaltsame und zugleich aufklärende Geschichte vom Schleckerjörg wurde in der DDR und später im vereinten Deutschland zigtausendfach verlegt. Zusätzlich erschien das kindgerecht bebilderte Buch auch in spanischer, ungarischer und rumänischer Sprache sowie vor wenigen Jahren sogar auf Chinesisch. Mit ihrem Mann Walter war Hanna Künzel mehr als 65 Jahre verheiratet. Er verstarb im April 2021. LZKTh



Hanna Künzel 2018 mit ihrem bekannten Kinderbuch „Vom Jörg, der Zahnweh hatte“

Wir trauern um

Wir wünschen Glück und Gesundheit!

Geburtstagsgrüße im Mai an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Vom traditionellen Moorbad zum modernen Erholungsort: Eine kleine Holzkirche in dichter Waldwildnis gilt als Keimzelle einer Perle des Thüringer Holzlandes. Benannt wurde dieses friedliche Fleckchen Erde nach dem vorbeifließenden Bach Lusenize, was im Sorbischen etwa „Sumpfwasser“ bedeutet. Die Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1137 durch Papst Innozenz II. ist erste bezeugte Erwähnung eines dort entstandenen Klosters und zugleich Geburtsstunde des späteren Ortes Klosterlausnitz. Der Schwanenteich und die romanische Basilika zeugen bis heute von der langen Geschichte dieses vielbesuchten Kurbades. Foto: Henry Czauderna – stock.adobe.com

Kleinanzeigen



Praxisabgabe

Innovative, umsatzstarke Zahnarztpraxis unweit von Erfurt, barrierefrei, gutes Parken und Einkaufen, 3 BZ, dig. Rö 2x, Klimaanlage, Ende 2022 abzugeben **Chiffre: 510**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Neue Assistenten braucht das Land – Starte deine Zukunft

Förderung von Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten im Freistaat Thüringen seit Januar 2022

Wer wird gefördert?

- Vorbereitungsassistenten
- Weiterbildungsassistenten Oralchirurgie
- Weiterbildungsassistenten Kieferorthopädie

Wie wird gefördert?

Vorbereitungsassistenten:

250 EUR/Monat für max. 24 Monate (Vollzeit)

Weiterbildungsassistenten für die Bereiche
Kieferorthopädie & Oralchirurgie:

250 EUR/Monat für max. 36 Monate (Vollzeit)

Voraussetzungen:

- genehmigte Assistenzzeit durch KZV Thüringen
- Antragsformular der KZV Thüringen

Weitere Informationen finden Sie unter
www.kzvth.de → Studium & mehr → Assistenten



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA Medizinische Fakultät



Neugierig?

Ihre Ansprechpartnerin
in der KZV Thüringen

Frau Andrea Fienold

☎ 0361 - 67 67 111

✉ andrea.fienold@kzv-thueringen.de